

Amtliche Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft Barsbek (UWB) in die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbek

Der Gemeindevertreter Rüdiger Boll hat auf sein Mandat verzichtet.

Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes habe ich als Listennachfolger der **Unabhängigen Wählergemeinschaft Barsbek (UWB)** in der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbek

Herrn Ralph Schütz, 24217 Barsbek

festgestellt. Ralph Schütz hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Barsbek gemäß § 67 Absatz 3 Satz 3 Nummer 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 21.01.2026 erworben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Barsbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleitung), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de.

Schönberg, 22.01.2026

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach